

SIX x-clear Ltd & SIX SIS Ltd
Belehnungsnormen für SIX x-clear AG und SIX SIS AG ab 3. August 2011

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Belehnungswert der jeweiligen Art der Sicherheiten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Tabelle nicht präzisiert, welche Anlagen effektiv als Sicherheiten akzeptiert sind.

Emissionsrating der Schuldverschreibung einer anerkannten Ratingagentur	Restlaufzeit	Zentralregierungen (Staaten) und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die wie Zentralregierungen behandelt werden, sowie multilaterale Entwicklungsbanken.	Andere Emittenten
		Belehnungssätze in %	Belehnungssätze in %

Straight Bonds, Zero Bonds und var. Bonds		Stückelung in CHF	Stückelung in Nicht-CHF	Stückelung in CHF	Stückelung in Nicht-CHF
AAA bis AA-	< 1 Jahr	95	85	90	84
	> 1 Jahr, < 5 Jahre	95	85	90	84
	> 5 Jahre	95	85	90	84
A+ bis BBB und Bankschuldverschreibungen ohne Rating	< 1 Jahr	90	85	85	80
	> 1 Jahr, < 5 Jahre	90	85	85	80
	> 5 Jahre	90	85	85	80

		Stückelung in CHF	Stückelung in Nicht-CHF
Liquide Aktien der wichtigsten Indices sowie Wandelanleihen (convertibles)		60	60
Andere an einer anerkannten Börse kotierte Aktien sowie Wandelanleihen (convertibles)		60	60
Anlagefonds		0	0
Kontoguthaben		100	90
Bankgarantien nach Rating des Garantiegebers	Restlaufzeit		
AAA bis AA-	< 3 Monate	80	75
	3 Monate bis 3 Jahre	80	75
	> 3 Jahre	80	75
A+ bis A-	< 3 Monate	80	75
	3 Monate bis 3 Jahre	65	60
	> 3 Jahre	65	60

SIX x-clear Ltd & SIX SIS Ltd

Akzeptierte Sicherheiten bei SIX x-clear AG und SIX SIS AG ab 3. August 2011

Folgende Anlagen sind generell als Sicherheiten akzeptierbar:

Art der Sicherheiten	Akzeptiert für *)
Geld in frei konvertierbaren Währungen, kurant (CHF, EUR, GBP, USD)	CL, MA, DF, FC
Geld in frei konvertierbaren Währungen, kurant (DKK, SEK, NOK)	CL, MA, DF
SNB- und EZB-Geldmarktbuchforderungen	CL, MA, DF
Schweizer Staatsanleihen (Bund) in Schweizer Franken (CHF) mit einem Mindestrating von A- und europäische Staatsanleihen (AT, BE, DK, FI, FR, DE, NL, NO, SE, UK) mit einem Mindestrating von A-	CL, MA, DF, FC
Es werden nur Staatsanleihen akzeptiert, die im jeweiligen Ursprungsland des Emittenten und in der jeweiligen Landeswährung herausgegeben wurden	
Übrige erstklassige Anleihen (Mindestrating A-) emittiert in Schweizer Franken (CHF)	CL, MA, DF
Erstklassige Anleihen (Mindestrating A-) und dänische Pfandbriefe	CL, MA, DF
Liquide Aktien der wichtigsten Indices sowie Wandelanleihen (convertibles)	CL, MA
Andere an einer anerkannten Börse kotierte Aktien sowie Wandelanleihen (convertibles)	CL, MA
Bankgarantien (mit einem Mindestrating von A- des Garantiegebers)	CL

- *)
- CL = Collateral for Credit Lines (settlement services)
 - MA = Collateral for Margins (Clearing services)
 - DF = Collateral for Default Fund (Clearing services)
 - FC = Financial Contribution for Inter-CCP Collateral (Clearing services)

Der Wert der zugelassenen Sicherheiten wird zum Marktwert unter Abzug eines Haircut angerechnet. (Haircut = 100% - Belehnungswert). Aufgrund der anwendbaren Gesetze können Titel und andere Instrumente, die in den USA emittiert wurden, nicht als Sicherheiten akzeptiert werden. Aufgrund der anwendbaren Gesetze und Steuerbestimmungen können Aktien, die in Grossbritannien emittiert wurden, nicht als Sicherheiten akzeptiert werden.

Die Eignung als zugelassene Sicherheit (Collateral Eligibility) ist vor einer Einlieferung bei SIX x-clear Operations (xclearops@sisclear.com, Tel. +41 58 399 4323) bestätigen zu lassen. Alle Sicherheiten müssen fungibel sein, damit sie für Pfandverträge akzeptierbar sind. Die Sicherheiten müssen 15 Tage vor Endfälligkeit der jeweiligen Anlage, die als Sicherheit fungiert, ersetzt werden. Eine abgelaufene Anlage ist als Sicherheit nicht mehr akzeptierbar, d.h. der Haircut beträgt 100%.

SIX x-clear AG und SIX SIS AG haben das Recht, die Zulässigkeit von Sicherheiten jederzeit abzuerkennen, auch wenn diese generell als zulässige Art von Sicherheiten gelten. Auf Anfrage werden andere Arten von Sicherheiten fallweise auf Zulässigkeit geprüft.